

Baenang.

Am nächsten

Mittwoch den 3. November d. J.

Nachmittag 2 Uhr,

kommen die in der Ganssache des Korbgerberb
Kuttruff vorhandenen und bis jetzt unver-
kaufsten Fahrzeuggegenstände, nämlich:

10 Kläster Kindern, 50 Stück deutsche
Schmalhäute, 9 Stück Waschhäute und
4½ Eimer Most,

im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu
die Liebhaber in das Kuttruffische Wohnhaus
eingeladen werden.

Den 1. November 1858.

Stadtschultheißenamt
Schmücke.

Baenang.

Gebäude- und Güter-Verkauf.

In der Ganssache des Korbgerberb Heinrich
Kuttruff von hier kommt am

Dienstag den 23. November 1858,

Nachmittag 2 Uhr,

im wiederholten öffentlichen Aufstreich zum
Verkauf:

Die Hälfte an einem zweistöckigen
Wohnhaus sammt Stallung und
gewölbtem Keller;

die Hälfte an einer barfüßigen Scheuer;
eine Scherbenwerkstatt dabei, sowie
ein auf Kreisposten stehender Schuppen
im Garten, hinter dem Wohnhaus am

Eckartsbach, neben Gottlieb Holzwarth
und Daniel Traub, und

die Hälfte an 1½ Mrg. 10,0 Rth. Garten
am Eckartsbach, neben

Gottlieb Holzwarth und
Witwe Groß, zusammen

Anschlag 2150 fl.;

4½ Mrg. 0,9 Rth. Acker ob der Eckarts-

bühne, neben Friedrich

Kunberger und Johannes Köfler, angekauft

um 180 fl.,

wozu die Liebhaber auf das Rathaus eingeladen werden.

Den 1. November 1858.

Stadtschultheißenamt
Schmücke.

Baenang. Eine zweischlächtige eichene
Bettlade ist billig zu verkaufen und zu erfragen in der Redaktion.

Baenang, redigirt, gedruckt und verlegt von J. Hartel.

Baenang. Meisterprüfung.

Bei der Bäckerzunft werden die Meister-
prüfungen am

Dienstag den 16. d. M.

vorgenommen.

Die Bewerber haben sich mit den erforder-
lichen Zeugnissen längstens bis Mittwoch den
10. d. J. bei dem Oberzunftmeister Kunber-
ger dabit zu melden.

Den 1. November 1858.

Obermann Vinzenz.

Baenang.

120 fl. Pfleggeld

hat gegen gesetzliche Sicherheit zu 4½
Prozent auszuleihen

Gottlieb Jung, Wehger.

Winnenden. Naturalienpreise vom 27. Okt. 1858.

Grüngattungen.	1 Dose.	1 Rutt.	1 Ritter.
1 Scheffel Reinen . . .	fl. —	fl. 55	fl. 51
Tinsel . . .	7 3	4 52	4 41
Tinsel, neuer . . .	5 —	4 5	4 15
Haber . . .	8 6	4 —	5 —
1 Simai Gerste . . .	1 4	1 —	— 48
Roggen . . .	1 16	1 12	1 8
Weizen . . .	1 30	1 24	— —
Gemiß . . .	— —	— —	— —
Linsen . . .	— —	— —	— —
Kardobohnen . . .	— —	— —	— —
Weißkorn . . .	1 12	1 —	— 45
Widen . . .	— —	— —	— —

Heilbronn. Naturalienpreise vom 30. Okt. 1858.

Grüngattungen.	1 Dose.	1 Rutt.	1 Ritter.
1 Scheffel Reinen . . .	fl. 46	fl. 21	fl. 17
Tinsel . . .	6 24	5 45	4 30
Weizen . . .	11 —	11 —	11 —
Korn . . .	— —	— —	— —
Gerste . . .	9 30	9 14	8 36
Gemiß . . .	— —	— —	— —
Haber . . .	6 16	6 2	5 30

Goldkurs.

Frankfurt, den 30. Okt. 1858.

Pistolen 9 fl. 32½ - 33½ fl.
Pr. Friedrichsör 9 fl. 53½ - 54½ fl.
Holl. 10 fl. Stücke 9 fl. 39½ - 40½ fl.
Tulaten 5 fl. 28½ - 29½ fl.
20 Frankenstücke 9 fl. 18½ - 19½ fl.
Engl. Sovereigns 11 fl. 35 - 42 fl.
Pr. Russ. Schne 1 fl. 44½ - 7½ fl.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Baenang
und Umgegend.

Geht jedes Dienstag von Arettag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementpreis beträgt halbjährlich 15 thlr.
Abzeigen jeder Zeit werden mit 1 fl. die abfallende Seite einer neuen Nummer beschafft.

Nr. 89.

Freitag den 3. November

1858.

Amtliche Bekanntmachungen.

Baenang. An die Gemeindebehörden. Die Aushebung für das Jahr 1859 betreffend.

Unter Hinweisung auf die Verfügung des Königl. Oberreiterungsrats vom 23. v. Nov. Staats-
anzeiger Seite 2169, werden die Gemeindebehörden beauftragt, mit den Verarbeitungsgefäßen für die
Aushebung pro 1859 sofort zu beginnen.

Es wird dabei im Allgemeinen auf das Riegerien-Merk vom 22. Mai 1843 (Reg.-Bl. S. 322
et al.) Art. 19, 20, 24, 29, 30, 32, 36, 37, 39 und auf die §§. 5 - 29, 103, 104 - 126, der Instruktu-
tion vom 30. Dezember 1843 Reg.-Bl. von 1844 Art. 3 hingewiesen, um diese Bestimmung genau zu
bedienen.

Um Bedenken wird auf folgende Vorlesungen besonders aufmerksam gemacht:

1) In der Gemeinde ist öffentlich bekannt zu machen, daß die Aufrichtung der Militärschulgänge
für das Jahr 1859, wischen der im Jahr 1838 geborenen Jünglinge am 1. Sept. d. J. beginne. Ins-
truktion §. 8. Damit in die Aufrichtung zu verbinden, daß über alle im Jahr 1838 geborenen Jün-
glings, welche sich in dem Gemeindebezirk aufhalten, bei dem Oudreitschen zu melden haben.

2) Die Entfernung der Rekrutengänge liegt unter Kenntnis der Einwohnerlichen dem Schul-
bezirk und Rathäubereiter, in Letzter abz. wo der Schultheiß zugleich Rathäubereiter ist, diesem unter
Bezeichnung eines Mitglieds des Gemeinderaths als Verantwortlichen ob. Instr. §. 9.

3) In die Liste, für welche die Geburtsregister, sowie die Familiens-, Konfirmations- und Sterbe-
register zur Grundlage dienen, sind

a) alle im Jahr 1838 in der Gemeinde geborenen Jünglinge, welche im vorherigen nicht erwähnt ge-
storben sind, ohne Ausnahme aufzunehmen, also auch die Ausgewanderten und diejenigen,
diesen Eltern nicht mehr in der Gemeinde wohnen, bei welchen jedoch die Zeit und der Tag der
Austrittswanderung, beziehungsweise der jetzige Aufenthaltsort der Eltern in die 5. Spalte ange-
geben werden muss. Instr. §§. 10, 12, 13, 14, 19, 20.

Kennt jedoch in die Liste:

b) diejenigen, welche von einem andern Oberamtsbezirk oder vom Auslande heringegegen, und im
Jahr 1838 geboren sind. Instr. §§. 14. und 15.

c) diejenigen im Jahr 1838 geborenen Jünglinge, welche etwa schon freiwillig in das Königl.
Militär eingetreten sind. Instr. §§. 7, 20, 24, 25.

d) diejenigen, welche während der letzten 6 Jahre bei der Aufzeichnung der Militärschulgänge über-
gangen worden sind. Instr. §§. 12, 21, 25.

e) diejenigen im Jahr 1838 geborenen Söhne, welche mit ihren Eltern, ohne auszuwandern,
in einen freien Staat mit Verbleib des Württembergischen Staatsbürgertums gesetzt sind.
Instr. §§. 15 und 16.

f) diejenigen im Jahr 1838 geborenen Jünglinge, welche vor erfüllter Militärschulzeit in fremde
Staatsdienste gerufen sind. Instr. §. 16.

g) die Söhne von Ausländern, welche im Württembergischen Staatsdienst nachzuweisen zu können. Instr. §. 17.

Damit bei der Aufnahme keine der nach diesen Bestimmungen in die Liste gehörigen Militärschul-
jungen übersehen werde, ist es, was auf die Instruktion will, gewünscht, daß die Aufnahmestellen
mit dem Vater beständiglich zusammenstehen. Instr. §. 11. Die Väterlichen sind ohne Rücksicht
auf die Parzelle, in der sie wohnen, in der Reihenfolge ihrer Geburt aufzunehmen, so daß
also immer der ältere dem jüngeren vorangehen hat; bei solchen, welche an einem Tage geboren wur-
den, gibt die alphabetische Ordnung des Namens den Vorrang. Instr. §. 24. Die Pflichten erhalten

in der Liste fortlaufende Nummern. Dabei wird vorschrift, daß diejenigen, welche mit ihrem Eltern in andern Orten des Landes wohnen, welche also von dem Oberamt vorhin zu übergeben sind, jetzt in der Liste verzeichnet werden. Ruk. §§. 13 und 24.

4) Bei Anfertigung der Liste sind zugleich die Beurkundungsansprüche zu erfordern, und da die selben nur auf Anfertigung der Eltern oder Pfleges ic. bestehen werden dürfen, an diese zugleich die Ausforderung zu richten, ihre Ansprüche

auf Bekanntung, Gesetz Art. 5,

auf Aufstellung wegen Verlust oder Familienverhältnissen, Gesetz Art. 29 und 31,

auf ausjährige Dienstzeit, Gesetz Art. 32 und 33,

unterrichtlich geltend zu machen.

Erschöpft sind fortan in der 5. Spalte der Liste anzuführen, und überall mit gemeinderathlichen Zeugnissen und Auszügen aus den Familienregistern zu belegen, und weiteren Instrumenten zu begegnen. Ruk. §. 22.

Ausschließende Gebrechen, welche unbedingte Dienstunfähigkeit begründen, sind in der 7. Spalte zu bemerken.

5) Hiermit entsteht das Geschäft der Aufnahmekommissionen, welches sofort die in doppelter Ausfertigung zu entrichtende Liste eigenhändig dahin zu beurkunden hat:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit vorstehender Liste beurkunden

R. Pfarramt.

Schultheiß.
Rathausschreiber.
Urkundeperson.

6) Sofort hat die Aufnahmekommission die Liste dem Gemeinderath, welchem deren Prüfung, Beurkundung und Anerkennung obliegt, zuvorstellen.

7) Der Gemeinderath hat die Prüfung unverzüglich vorzunehmen, daß Bezeichnung der Gebrechen, welche in §. 53 der Instrumenten genannt sind, wie dies in §. 24 der Instruction vorgeschrieben ist, zu durchgehen, und bei jedem Mitgliedspflichtigen, der bekanntermassen an einem der dort benannten Gebrechen leidet, die erforderliche Bemerkung in der Liste zu machen, worauf die Prüfung und Anerkennung der Liste von dem Gemeinderath unterrichtlich in derselben zu beurkunden ist.

8) Hierauf wird die Liste auf dem Rathause oder einem andern dazu geeigneten Orte vierzehn Tage lang öffentlich ausgelegt, damit Determann davon Einsicht nehmen kann. Ein Namensverzeichnis der Mitgliedschaften und ihrer Väter ist außerdem gleichzeitig an der Thürse des Rathauses oder einem andern hierzu geeigneten Orte 14 Tage lang anzuschlagen, und das, und wo solches geschehen, in der Gemeinde bekannt zu machen. Daß alles sich geschehen, ist von dem Oberamtschreiber und einem Mitglied des Gemeinderathes am Schluß der Liste zu beurkunden, worauf dieselbe, und zwar längstens bis 3. Januar 1859

hierher zurückzulegen ist.

Den 1. November 1858.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Bachnang. An die Königl. Pfarrämter. Die Aushebung für das Jahr 1859 betreffend.

Mit Bezug auf obige Weisung an die Gemeindebehörden, ferner auf Art. 24 des Kriegsdienstgesetzes vom 22. Mai 1843 und die §§. 9, 10, 11 und 25 der Hauptinstruktion hierzu vom 30. Dezember 1843, werden die Königl. Pfarrämter hierdurch veranlaßt, bei Fertigung der Rekrutierungsliste pro 1859 in der durch Gesetz und Instrumenten bestimmten Weise zuverwirken. Dabei wird besonders der §. 10 der Instrumenten in Erinnerung gebracht, wonach die Geburtsregister, ferner die Familiengesellschaftsregister und Sterberegister zur Hauptgrundlage des Geschäfts der Rekrutenaushebung dienen, ferner auf §. 12, wonach, mit einziger Ausnahme solcher, deren Tod erweistlich, als aus den Rückenbüchern erschöpft ist, alle im Jahr 1839 geborenen Jünglinge, und zwar in der Ordnung, wie sie geboren sind, in die Listen aufgenommen werden müssen.

Bei Ausgewanderten, aber mit den Eltern in andern Gemeinden des Königreichs, oder, ohne Auswanderung im Ausland Wohnenden, ist Jahr und Tag der Auswanderung, beziehungsweise gegenwärtiger Wohnort der Eltern in der 5. Spalte anzumerkeln, damit die Uebergabe dahin durch das Oberamt geschehen kann.

Die Fertigung der 12jährigen Bevölkerungstabelle wird für die Herren örtlichen Gelegenheit dienen, die im Jahr 1839 geborenen Jünglinge gründlich zu erheben und bei diesem Anlaß schon namentlich zu verzeichnen.

Den 1. November 1858.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Bachnang. An die Schultheißenämter. Die Aufnahme der ortswesenden Bevölkerung für die Zwecke des Zollvereins betreffend.

Unter Hinweisung auf die besonderen Bedingungen in dem gerade hinausgegebenen Gesetz vom neuengen werden die Herren Obersteuerbeamten hierdurch im Allgemeinen noch anzuwenden, dieses Besatzt auf das genaueste zum Volksgut zu bringen, insbesondere aber den Aufnahmetermin, 3. Dezember, möglichst einzuhalten, und die örtlichen Aufnahmestellen soviel möglich in der einen Hälfte des Dezenbers beizulegen. Da die Aufnahme von dem wesentlichsten Einfluß auf die Einkünfte des Staates, und auf die Steueraufklärungen selbst ist, so würde mangelhafte Bevölkerungsabzählung die strengen Rüge gegen die Schultheißen nach sich ziehen, daher die Obersteuerbeamten gut ihm werden, in Abstandesfällen, nicht anfalls müßt' d. s. d. Aufklärung bei Oberamt zu verhaffen.

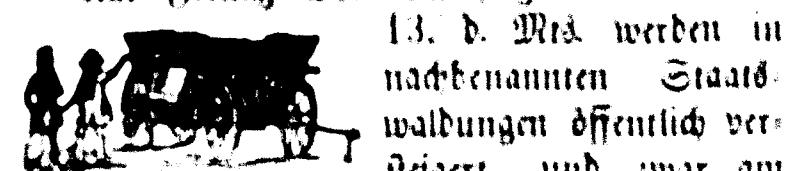
Den 1. November 1858.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Hörnau Vorh. Revier Welzheim.

Holz-Aufstreichs-Verkauf.

Am Freitag und Samstag den 12. und



13. d. Mä werden in nachbenannten Staatswaldungen öffentlich versteigert, und zwar am

1. Tag das Stianum- und Kleinnuzholz und Rebstreu, am 2. Tag das Klaisterholz:

I. Thann (bei Welzheim): Nadelholz Stangen (Böhnensäcken, Rebenstiele, Flößwieden, Hopfen- und Getreidestangen): 1 — 2" Durchm., 15 — 25" Länge — : 6225 Stück; 2—4" Durchm., 25—40" Länge — : 1475 Stück; Eichen-Scheiter 1½ Klfr., Prügl. ½ Klfr.; Nadelholz-Scheiter 12 Klfr., Prügl. 52 Klfr.; Absallholz 1½ Klfr.; Rebstreu — : 52½ Huber.

II. Rübländer (bei Breitenfürst): Eichen-Nugholz 16—24" Länge, 10—13" Durchm. — : 4 Scheiter; Eichen-Prügel 1 Klfr.; Nadelholz-Scheiter 13½ Klfr., Prügl 1½ Klfr.

Zusammenkunft je früh 9 Uhr bei der Saarschule im Thann, an der Staatsstraße von Breitenfürst nach Welzheim.

Vorh. den 3. November 1858.

Königl. Forstamt.
Dietlen.

Steinliesungs-Akkorde.

Die Akkorde über Lieferung der Steine zu Unterhaltung der Staatsstraßen im Oberamtsbezirk Bachnang geben für nachbenannte Markungen am 30. April

1859 zu Ende, und es werden zum Behufe neuer Akkorde an folgenden Tagen und Orten öffentliche Aufstreichsverhandlungen stattfinden.

Am Mittwoch den 10. November 1858 auf dem Rathause zu Großaspach. Vormittags 11 Uhr, für die Markungen Fürstenhof, Strümpselbach, Großaspach

Am Mittwoch den 10. November 1858, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathause zu Bachnang für die Markungen Waldrems, Maubach, Bachnang

Am Donnerstag den 11. November 1858, Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathause zu Sulzbach für die Markungen Sulzbach, Siebersbach, Dauernberg, Wettbalden, Großdöhlberg, Bortenbach.

Am Donnerstag den 11. November 1858, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathause zu Mutterhardt für die Markungen Mutterhardt und Hornsbach.

Die betreffenden Obersteuerbeamte werden erachtet, diese Verhandlungen in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

R. Straßenbau-Inspektion
Ludwigsburg.
Dötting.

Bachnang. Gebäude- und Güter-Verkauf.

In der Sammlage des Rathausbergs Hauptlich Rüttfuß von hier kommt am

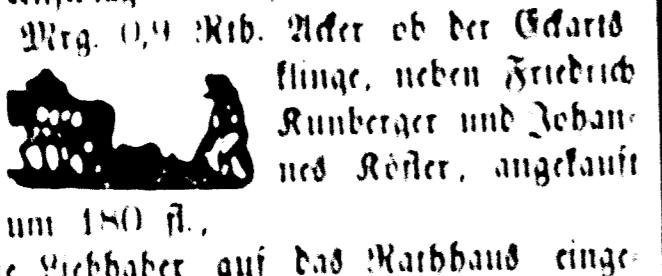
Dienstag den 23. November 1858,

Nachmittags 2 Uhr, im wiederholten öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

Die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus sammt Stallung und gewölbtem Keller;

die Hälfte an einer barnigen Scheuer: eine Gerbereiwerkstatt dabei, sowie ein auf freiposten stehender Schuppen im Garten, hinter dem Wohnhaus am

Glaribach. neben Gottlieb Holzwarth und Daniel Traub, und die Hälfte an ½ Mrg. 100 Rth. Gartn am Glaribach, neben Gottlieb Holzwarth und Witwe Gross zusammen. Anschlag 2150 fl.



um 180 fl., wozu die Liebhaber auf das Rathaus eingeladen werden.

Den 1. November 1858.

Stadtschultheißenamt.
Schmiedle.

Spiegelberg.
Oberamts-Bachnang.

Jagd-Verpachtung.

Am

Samstag den 20. d. M.,
Mittags 2 Uhr,

wird die Jagd der Gesamtgemeinde, und zwar auf den Markungen Spiegelberg, Großhöchberg, Boderbüchelberg und Rosslau mit circa 3500 Morgen, auf dem Rathaus hier v. 1. Febr. 1859 bis 30. Juni 1862 verpachtet, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 2. November 1858.

Schultheißenamt.
Herr.

Erbstellen. Oberamts-Watbach.

Jagd-Verpachtung.

Die biesige Gemeindejagd, welche einen Höhengehalt von 1723 Morgen umfaßt, wird am Freitag den 12. Nov. d. J.,

Mittags 12 Uhr, auf dem biesigen Rathaussaal auf weitere 3-6 Jahre in Pacht gegeben.

Den 1. Nov. 1858.

Gemeinderath.

Winnenden.

Marktstandplatz-Verpachtung.

Da die Pachtzeit der Marktstände abgelaufen ist, so wird eine neue Verpachtung auf weitere 6 Jahre am nächsten

Dienstag den 9. November, von Mittags 9 Uhr an, vorgenommen, wozu die Handels- und Gewerbsleute, die die biesigen Jahrmarkte besuchen, eingeladen werden.

Die Herren Ortsvorsteher, in deren Gemeinden sich solche Gewerbetreibende befinden werden höchst erfreut, solches öffentlich bekannt zu machen.

Den 3. November 1858.

Gemeinderath.
Vorstand: Jen. I.

Maubach.

Gefundenes.

Vor etwa 8 Tagen wurde in der Ursagasse dahier, gegen der alten Straße nach Bachnang, ein breiter eiserner Radschuh gefunden, welchen der rechtmäßige Eigentümer innerhalb 14 Tagen gegen Entzapf der Einrichtungsgebühr bei unterzeichneteter Stelle in Empfang nehmen kann, widerigfalls er dem Finder zuerkannt werden wird.

Den 30. Oktober 1858.

Schultheißenamt.

Rietenau.

Held-Offert.

Die biesige Gemeindepflege hat je gleich 200 fl. zu 4½ Prozent gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Privat-Anzeigen.

Bachnang.

Erklärung.

Der Unterzeichnete erklärt hiermit, daß die beleidigende Neuzeitung, welche er am Sonntag den 25. Juli d. J. über den Oberer Daniel Dettlinger in der Wirthschaft des Bäckers Kinger gehabt, zurückziehe, und daß es ihm leid thue, sich in solcher Weise über x. Dettling geträumt zu haben.

Den 2. November 1858.

Gottlob Daubel.

Obr. Königl. Oberamtsgericht.
Ger. Al. V. Sattler.

Bachnang.

Empfehlung von Franzbranntwein.

Aechter Franzbranntwein von Julius Baumann in Stuttgart, in Flaschen à 1 fl. 36 fl. ist noch vorhanden zu haben bei

A. Nieder, Apotheker.

Den 1. November 1858.

Bachnang.

Um mit einer Parthe älterer Waaren rascher aufzuräumen, verlaufe ich solche von Mittwoch den 10. November an in öffentlicher Auktion gegen baare Bezahlung.

Es kommen dabei vor:

Napolitaine, Cachemirienne, Voil de Chèvre, Wollmousselin, Zis, Halstücher, gewirkte Shawls, seidene Foulards, wollene Jacken für Kinder usw.

Der Verkauf beginnt Morgens 8 Uhr und lädt hierzu ergebnist ein

Albert Müller.

Bachnang. Am nächsten Sonntag hat Unterzeichneter den **Wetzelbacktag**, wozu er höchst einlädt.

Bäcker Ackermann.

Ebingen. Unterzeichneter sucht braune und weiße kurze Wolle, sogenannte Stumpf-Wolle, zu kaufen, und sieht er Muster mit billigstem Preis-Ansatz entgegen.

Joh. Jak. Maender,
Rosenstraße.

Berwinkel.

Drei Kanarienvögel

(1 Hähnen und 2 Hennen)

mit 2 Einwurfsäcken, das eine ganz neu, im Gesamtwert von 9 Gulden, hat zu verkaufen

A. Horffer.

Bachnang.

Verlorene Schirme.

Zwei zusammengebundene baumwollene Regenschirme gingen vom letzten Dienstag auf Mittwoch auf dem Wege von Rielingshausen bis Bachnang verloren, welche man gegen angemessene Belohnung abzugeben bitte bei der Redaktion.

Bachnang. Einen zweispännigen Kühwagen hat um billigen Preis zu verkaufen, wie sagt die Redaktion.

Graf Ulrich Schaffgotsch.
(Historische Novelle von Karl Telesh.)

Ende.

Der Vater des Kindes sandte dem Bequälten den Engel des Schlimmers, der mit seinem Füllig ihm Rührung um die siebenjährigen Schläfe wehte, und Träume von Liebe und Freiheit durch sein prächtiges Herz ziehen ließ.

Mitten in der Nacht trat sich fast geräuschlos sein Sohn auf. Eine netz verhüllte Gestalt in Röntendruck, mit einer Blattkette versehen, klippte hinein, schlug die Kapuze zurück und drang so über den Schlummernden. Es war Rutenberg.

Er rüttelte den Grafen auf.

"Holzt mir, Graf Schaffgotsch!" raunte er hastig dem Erstaunten zu. "Ich will Euch bestieben. Aber eilt, sonst sind wir verloren!"

"Wie kommt Ihr herein?" fragte der Graf verwundert.

"Kriegt nicht lange", antwortete Rutenberg, sich ängstlich umschaut. "Ich schaue mich als König in's Haar, um es zu durchstreichen. Ich rechte hämmelnd die Augen, um mir des Schlechtesten zu trauen zu gewinnen, und gab rett, im Auftrag des Adlers zu kommen, um mich nach Eurem Brüder zu erkundigen. Der ist ja versteckt auf ewig, der stört und mißt nichts. Den Schleifer erwürgte ich auf seinem Bett. Aber nun kommt! Behält Euch nicht lange."

"Rein, ich folge nicht!" entgegnete der Graf schaudernd. "Nicht durch schrecklichen Tod mag ich zur Freuden gelangen, um als landflüchtiger Verdreher vogelhaft in die Fremde zu treten."

"Ihr wollt nicht?" flüsterte Rutenberg, zitternd

vor Schreden. „Doch, Ihr kommt! Ich kost meine rettende Hand jetzt nicht mehr zurück!“

„Es ist die Hand eines Mörder! Keine Euch selbst!“ erwiderte der Graf.

Rutenberg wußt sich ihm zu füßen.

„Gedammt Euch!“ rief er angstvoll herver. „Läßt mich nicht vergleichlich Blut vergessen haben. Ich muß Euch reuen, denn ich habe Euch in's Verderben geführt.“

„Gott will mich retten, ihn will ich preisen!“ entgegnete der Graf zu Andacht und hielt seine Hände.

Rutenberg wand sich in Verzweiflung stöhnd am Boden.

Da eillangen plötzlich draufen unter dem Kreuzfenster, von Männerstimmen gesungen, die heilichen Strophen des Liederliedes:

„Eine feste Burg ist unser Gott sc. ic.“

Vater Steinberg, Capellarius und einige Freunde waren es, welche, bis an die Zähne bewaffnet, sich Wagstük unternehmen hatten, um den Marmortoren aufzuhalten.

„Hört Ihr, Rutenberg?“ rief der Graf, sich begierig emporkriechend. „Gott wacht! Gott wird die Teufel dieser Erde zu Boden schlagen und mich hinausführen. Auf ihn will ich vertrauen.“

Er lauschte entzückt den detaillierten Klängen, abgezogen von Allem, was um ihn vorging. Er sah nicht, wie Rutenberg, überzeugt von dem fruchtlosen seines Beginnens, sich aufzustelle und fliehen wollte aus Furcht vor Entdeckung. Er hörte nicht, wie auf dem Dachboden plötzlich schwere Schritte erdröhnen und Waffen klirren. Erst als das Ried verstummte, sah er, wie Rutenberg bleich und mit zitternden Knien an der Kreuzthür lauschte und jetzt zurückfuhr, als der Wang vor dem Gemäde von Kadetten erhellt ward und die Träne sich immer mehr näheren.

„Ich bin verloren!“ murmelte Rutenberg und sog einen Tiefzug herunter.

Mehrere Hellebardiere erschienen fluchend an der geöffneten Thür. Doch ehe sie eintraten, drückte Rutenberg sich schwungsvoll den blanken Stahl in's Herz und sank mit leinem Röhreln zu Boden. —

Um zeitender Seite, der in dieser Nacht mit entzückenden Anfragen vom Vater Lamormain aus Wien ansam, hatte die zu frühe Entdeckung von Rutenberg verwegenem Aufklage herbeigeführt.

Wir eilen zum Schluß.

Gödöfia Bella war, von der schönen Leidenschaft ihres Herzogs getrieben, nach Wien gereist und hatte nicht eher gestopft, bis die Hofpartei, welcher die immer weiter greissende Annahme Lamormains schon längst lästig war, immer lauter eine Revision und gelegliche Führung des Schaffgotschischen Prozesses verlangte.

Herr Eichendorff und selbst der spanische Gesandte vertrasten der schönen Frau mittelrig eine Audienz beim Kaiser. Sie wußt sich vor dem mächtigen Fürsten nieder und beschwor ihn mit der bedrohten Bluth einer liebenden Seele, der Milde Raum zu geben, bis der Kaiser endlich, um die Mißregungen zu besänftigen, das Wort der Ge-

quadratur aufsprach und nur bedang, daß Graf Schaffgotsch in einem Rechte verspreche, nichts gegen Kaiser und Reich zu unternehmen.

Sobald Vater Lamormain hieron Kunde trug, fertigte er einen Kurier nach Regensburg ab. Bella aber eilte, nachdem sie aus der geburten Langlei die schriftliche Bequaridungskarte empfangen, dem treuen Jodit begleitet, auf Klugeln der Schnauze nur wenige Stunden später ebenfalls nach Regensburg.

Morgens 9 Uhr, nach jener verbindungsreichen Nacht, in welcher Rutenberg über seinem Belohnungsreisuke stand, kam sie darauf an und lag zum Gouverneur.

Sie hielt ihm voll freudigen Siegesgefühls die Bequaridungskarte entgegen.

„Hier!“ rief sie mit wundebender Stimme. „Es ist gerettet! Eret diesen kaiserlichen Bescheid.“

Der Gouverneur nahm das Blatt verwundert und las es, dann blieb er die blonde Ahnenkunst einige Momente mittelrig an.

„Warum jaudert Ihr? Eilt!“ rief Bella ungeduldig.

„Ihr kommt zu spät“, sprach er mit einem Anfluge von Rührung: „Graf Schaffgotsch ist vor zwei Stunden hingerichtet. Diese Stadt kam zu Tod.“

Wie vom Blige getroffen zuckte die Gödöfia in Entzücken zusammen. Sie ward todentlaß und starrte sprachlos vor sich hin. Nachdem eingewogte stampfhaft ihr Busen. Dann wankte sie und brach mit einem grellen Schei zusammen. Jodit fing sie in seinen Armen auf und suchte durch wilden Zupusch sie wieder aufzurichten. Aber sie erkannte Niemanden mehr. Der heilige Schutz hatte ihren Geist zu tief erschüttert.

Graf Ulrich Schaffgotsch war der letzte Vertreter seiner Familie. Seine Söhne wurden von den Jesuiten, welche zu jener Zeit in ganz Österreich das Recht der Verwaltungshaut über elternlose katholische Kinder besaßen, so gut erzogen, daß der jüngste Sohn, als er katholischer Geistlicher geworden war, nach dem westphälischen Frieden sic vom Kaiser die Gnade erbat, daß Kaiser die reichen unglaublichen Vater gesäuberten und gepflegten evangelischen Kirchen schließen zu dürfen. Sein Wunsch ward ihm gewährt. Die katholisch erzogenen Söhne erhielten auch einen Theil der kennsamen Güter zurück.

Tages-Ereignisse.

— Friedrichshafen, 1. Nov. Seit gestern haben wir eine wilde winterliche Witterung. Der Schnee liegt an den jenseitigen Ufern fast bis zum See, und es weht ein eisig kalter Ostwind. Im Romanthorner Hafen ist diesen Morgen es mit Obst geladenes schwieriges Segelschiff in Folge der starken Wellen versunken. (S. M.)

— Aus dem Oberamt Weinsberg, 30. Okt. Unter denjenigen Passagieren der unglücklichen Autofahrt vergrüßten zu bestätigen, daß Wort der Ge-

nen Namen nicht in den Listen der Getöteten eingetragen sind und von denen daher mit leidiger Gewißheit anzunehmen ist, daß sie nur die traurige Zahl präzisen dem schrecklichen Tod im Wasser und dem noch schrecklicheren im Feuer hatten, befinden sich auch mehrere Angehörige unsres Bezirks, so eine Familie aus Oberstadt und die Pflegedochter eines geschiedenen Hauses in Weinsberg selbst. Da gegen höre ich aus sicherer Quelle, daß ein junger Schreiber, welcher früher bei einer Beamtung in Weinsberg angestellt war und nun sein Glück in Amerika suchen will, von dem Kapitän der Austria gerettet wurde, weil seine Kapitale sich nicht ganz in Ordnung befanden, und also diesem anscheinend fatalen Umstand seine Rettung von einem traurigen Gesicht zu verdanken hat. Es ist Bedeutunglos im Schiffstrand umgeworfenen Weinsberger Frauenzimmer und wollte seiner Braut wenige Tage nach der Abfahrt der Austria auf einem andern Schiffe in das Land ihrer Hoffnungen nachsehen. (S. M.)

— Leipzig, 2. Nov. Das heilige Stadtpolizeiamt erläßt sofern die Nachricht von der Beerdigung des Vorsteuille der Königin von Preußen für ungekündigt. (Allg. Z.)

— Dresden, 29. Okt. In Chemnitz wurde vor einigen Tagen ein Detektiv aus dem Jahre 1849 aufgegriffen, der in damaliger Zeit der Doppel auf Verpostdienst stand und mit Tas und Pack zu den Ednen übergegangen war. Nach Chemnitz kam er jetzt mit einem einzigen östlichen Wanderschuh (er ist Schuhmachergesell) zurück, wurde sofort erkannt und zum Bestandteil gehabt. (Zeit.)

— Die berühmte Reisende Frau Ida Weissflog ist in Wien in der Nacht vom 27. zum 28. Oktober gestorben. (S. M.)

— Neben das Erdbeben, von dem, wie bereits gemeldet, die türkische Stadt Sofia am 30. Sept. und den nächstfolgenden Tagen heimgesucht worden ist, liegen jetzt nähere Details vor. Am zweijig steinerne Häuser, zwanzig Minarets, eine Moschee, eine Kaserne und das Telegraphengebäude sind eingestürzt. Mehrere Menschen wurden von den fallenden Trümmern getötet, sehr viele verwundet.

— Aus New-Orleans wird geschildert: Schon lange trübe Monate hindurch grauselt in unserer Stadt das gelbe Fieber, dieser Blutschwarze Sonnenbrand. Schon rüdt der Winter heran und noch immer schwelt die tödliche Pestilenz. Sonst hätte das gelbe Fieber einen, um so zu sagen, satten Verlauf, indem es von einem gewissen Zeitpunkt an bis zu einem andern fortwährend stirbt und dann wieder eden so bedändig nachläßt, doch in diesem Jahr ist die Zahl der Toten beträchtlich gewachsen. Eine eben so seltsame Eigenthümlichkeit des diesjährigen Fiebers zeigt sich darin, daß sich dasselbe isoliert und gewissermaßen die Runde durch die Stadt nach gewissen Bezirken macht. Hartnäckiger und heftiger ist es noch nie aufgetreten, denn während sonst die Kranken fast durchgehend am schwarzen Gebrechen starben werden sie in diesem Jahre fast immer dahin getriffen, ehe sich noch das schwarze Gebrechen entzünden kann. Am 12. Oktober starben noch der Einwohnerung 61 Menschen am gelben Fieber. Auch in New-Orleans in Texas hat dieser Totenkampf von jeder Familie seine Opfer gefordert, und trotz der süßen Nächte wölbt er noch immer fort. Verschiedene Bischöfchen haben sich in den südlichen Staaten, so wie in Texas eingestellt. Auch unter den Fischen ist eine große Sterblichkeit eingetreten, denn sie werden zu Tausenden tot an den Ufern des Golfs gefunden.

— Nach amtlichen Angaben beläuft sich der Schaden, den die Überschwemmung in Blauchau angerichtet (mit Weglassung der Großen und Peters-

— Rudein.: Der würgige Glasbecker will wegen der großen Grönoline die Damen nicht mehr Frauenzimmer nennen. — Beeteb.: Wie will er sie denn nennen? — Rudein.: Frauenfalle, um wenn's die Grönoline gar zu arg treibt Frauenfassenen.

Chabade.

Benannt in unzufried'nem Sinn
Rimmt nach derregtem Lauf
Die Grön., vom Felsen aufgekippt,
Ein stolzer Bruder auf.
Die Zweite galt auch einst für „Wald“;
Doch sagt man's bald vom Grön.
Vom Stein und Stahl, vom Schloß bald,
Bald von den Menschen Herz.
Das Manje liegt am Felsen d'ran
In üpp'gem Wiesengrün,
Ist mit dem Freuden umgehan —
Ein altes Kloster d'rin.

Backnang.

Am Montag den 8. November beginnt wieder die

Fortbildungsschule

für die biežigen Lehrlinge und Gesellen, und wird den Winter über je am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag Abends von halb acht bis halb zehn Uhr im Lokal der Realsschule Unterricht erhalten, wozu noch der Unterricht im Zeichnen am Sonntag Morgen von acht bis halb zehn Uhr kommt.

Sämmliche Lehrlinge werden hieron in Kenntniß gesetzt und auf die Bestimmungen der Instruktion zur revidirten Gewerbeordnung hingewiesen, wonach sie verpflichtet sind, ihre Lehrlinge zum fleižigen Besuch der Fortbildungsschule anzuhalten.

Die Anmeldung muß vom 8. bis 15. November im Schullokal erfolgen, und können nach Ablauf dieses Termins keine weiteren Schüler mehr aufgenommen werden.

Den 4. November 1858.

Gemeinschaftliches Amt.
Moser. Schmücke.

Ludwigburg Unterzeichnete Stelle
sucht

**48 Centner geringeres Heu
zu Matzen**
zu kaufen und sieht Öffnun bis zum 12. d.
M. entgegen.

Den 4. November 1858.
R. Arbeitshausverwaltung.

**Für die Herren Kunst-
Vorsteher!**

Meister-Briefe
mit der sehr schönen lithographirten
Ausicht der Stadt Backnang
in Farbendruck, sowie

Lehr-Briefe

ebenfalls mit der Ansicht der Stadt
Backnang sind siets vorrätig zu dem
billigsten Preis zu haben bei

J. Heinrich.

Backnang. Naturalienpreise vom 3. Nov. 1858.

Fruchtgattungen	dtsc. fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—	—	—
Linsel . . .	7	18	5	35	4
Reagen . . .	—	—	—	—	—
Weizen . . .	—	—	—	—	—
Brotweizen . . .	—	—	—	—	—
Gerste . . .	—	—	7	12	—
Ginkern . . .	—	—	—	—	—
Haber . . .	6	36	5	33	4
1 Simei Weißkernen . . .	—	—	—	—	—
Ackerdehnen . . .	—	—	—	—	—
Widen . . .	—	—	—	—	—
Eidien . . .	—	—	—	—	—
Linien . . .	—	—	—	—	—
Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—

Goldkurs.

Braunschweig, den 3. Novbr. 1858.

Pistolen . . .	9 fl. 32½ - 33½ fl.
Pr. Friedrichs'er	9 fl. 53½ - 54½ fl.
Holl. 10 fl. Stücke	9 fl. 38½ - 39½ fl.
Tulaten . . .	5 fl. 28½ - 29½ fl.
20 Pfennigstücke .	9 fl. 19 - 20 fl.
Engl. Sovereigns	11 fl. 35 - 42 fl.
Pr. Kaiserliche	1 fl. 44½ - 7½ fl.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Arbeitssachen Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementpreis beträgt jährlich 12 fl. 100. Einzelne Jahre kostet mit 2 fr. die gefaltete Seite oder zwei Blätter die Hälfte.

Nr. 90.

Dienstag den 9. November

1858.

Amtliche Bekanntmachungen.

Backnang. Die Gemeindebezirke werden angezeigt, nach Aussgabe des Befehls vom 5. Oktober 1858, Reg.-Bl. S. 206, und der Ministerialverfügung vom 7. Oktober 1858, § 1, Abfall 2, Reg.-Bl. S. 209, welche die zum 13. d. M., unter nähere Bezeichnung der Bevölkerungs-Güter und Gefälle, sowie der im Genus vertheilten öffentlichen Dienste, bereit zu machen, wie sich auf jene Bevölkerungs-Güter und Gefälle im Falle ihrer Steuererfüllung pro 1. Juli 1857 je Staats- neuere getragen wäre?

Den 8. November 1858.

Königl. Oberamt.
Herrn.

Gorsamt Lorch. Revier Welzheim.

Holzaufstreichsverkauf.

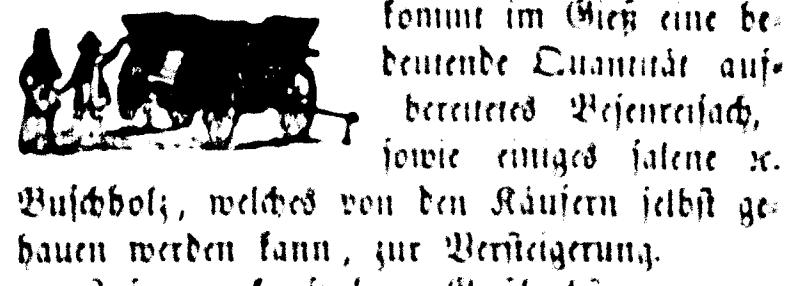
Am Montag den 15. d. M. werden in den Staatswaldungen Heppichzechen und Aspen- gehren öffentlich versteigert:

Eichen-Brügel $\frac{1}{4}$ Klafter; Buchen-Scheiter $3\frac{1}{4}$ Klafter, Brügel 39 Klafter; Birken- und Erlen-Scheiter $1\frac{1}{2}$ Klafter, Brügel $6\frac{1}{2}$ Klafter; Nadelholz-Scheiter $\frac{1}{2}$ Klafter, Brügel $3\frac{1}{2}$ Klafter; Ahholz $\frac{1}{2}$ Klafter; Buchen-Wellen 1650 Stück.

Zusammenkunft früh 9 Uhr bei der Waldschänkenwohnung zunächst dem Heppichzechen (Ebni).

Lorch, den 5. November 1858.

R. Gorstamt.
Dielen.



Revier Murrhardt.
Am Samstag den 13. d. M.,
Montags 2 Uhr,

kommt im Fieß eine bedeutende Quantität aufbereitetes Feuerholz, sowie einiges selne re. Buschholz, welches von den Käufern selbst gehauen werden kann, zur Versteigerung.

Zusammenkunft beim Viehhäusle.

Den 5. November 1858.
Reviersöldler Hopfengärtner.

Großaspach.

Wohnhaus-, Scheuer- und Rothgerberei-Verkauf.

Nachdem die hierauf beschriebenen Realitäten des Jakob Kutz u. Gen. angekauft sind, kommen solche am

Montag den 15. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem biežigen Rathause wiederholt zum Aufstreich, und zwar:

Gin zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer unter einem Dach miten im Oci, am Bach und an der sehr frequenten Straße nach Ludwigburg. Dem Wohnhause ist eine Rothgerbereiwerksstätte angebaut, an welche ein Hof grenzt, in

Ludwigburg Unterzeichnete Stelle
sucht

**18 Centner geringeres Heu
zu Matzen**

zu kaufen und sieht Öffnun bis zum 12. d. M. entgegen.

Den 4. November 1858.

R. Arbeitshausverwaltung.